Krakauer Zeitung.

Nr. 2. Montag den 4. Jänner 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-preis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Jänner d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

☞ Von Neujahr an wird der Preis für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile auf 5 Nkr. (resp. 3 Nkr.) herabgesetzt.

Amtlicher Theil.

Kundmachung des Finanzministeriums

über die Einlösung von Obligationen des Anlehens vom Jahre 1851, der Convertirungsschuld und des Silberanlehens vom Jahre 1854 zur Tilgung für das Verwaltungsjahr 1863.

Mit Beziehung auf die Kundmachung vom 16. Juni 1863, betreffend die für das Verwaltungsjahr 1862 bewirkte Einlösung der nachstehend bezeichneten Schuldgattungen wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Erfüllung der bezüglich dieser Schuldgattungen übernommenen Verpflichtung für das Verwaltungsjahr 1863 folgende Obligationsbeträge eingelöst worden sind:

	fl.
1. Von den Staatsschuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1851, Serie B.	107.100
2. Von der durch die Convertirung von Interessencoupons und Lottoanlehensgewinnsten entstandenen Staatsschuld ein Capitalsbetrag von	542.400
3. Von den Staatsschuldverschreibungen des Silberanlehens vom Jahre 1854 ein Capitalsbetrag von	510.100
Im Ganzen	1,359.600

Diese Obligationen bleiben dem Umlaufe entzogen und werden nach vorhergegangener Kundmachung öffentlich vertilgt werden.

Mit Hinzurechnung der nach der früheren Bekanntmachung zur patentmäßigen Tilgung bereits eingelösten Obligationen sind daher nunmehr aus dem Umlaufe gebracht:

	fl.
1. Vom Anlehen des Jahres 1851, und zwar an Obligationen:	
der Serie A	8,597.800
der Serie B	2,769.700
Zusammen	11,367.500
2. Von der Convertirungsschuld	5,013.200
3. Vom Bankvalutaanlehen des Jahres 1852	7,870.000
4. Vom Silberanlehen ex 1854	3,711.300
Zusammen in C. M.	27,962.000

Außer diesen patentmäßig erfolgten Tilgungen sind auch noch bei der Auflösung des Tilgungsfonds

	von den Obligationen des Anlehens 1851 Serie A fl.	Bankvaluta Anl. v. J. 1852 fl.
getilgt worden	5,161.200	1,717.800
ferner durch Einwechslung gegen Obligationen älterer Anlehen bei der Staatsschuldencasse außer Umlauf gekommen	276.974	603.935
so daß mit Einrechnung obiger	8.597,800	7.870,000
von dem bezeichneten Anlehen	14.035,974 und	10.191,735

in Abfall gekommen sind.

Aus diesem Grunde war an diesen Anlehengattungen für das Verwaltungsjahr 1863 keine patentmäßige Tilgung erforderlich.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, den 26. December 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplom den Bau- und Betriebs-Director der Kaiserin Elisabeth-Bahn kaiserlichen Rath Carl Keißler als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. December v. J. dem Post-Conducteur Anton Bertgen in Wien in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen eifrigen und treuen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. December v. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem Präses des aufgelassenen Urbarialgerichtes zu Veszprim Anton Kenessey und des Urbarialgerichtes zu Tyrnau Michael Rady bei ihrer Versetzung in den Ruhestand in Anerkennung ihrer längeren ersprießlichen Dienstleistung der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. December v. J. am Domcapitel zu Verona den Erzpriester von Chiesanuova Stefano Crosatti zum Canonicus di St. Taddeo, den Professor der Philosophie am bischöflichen Seminar zu Verona Settimo Arrighi zum Canonicus di St. Pietro und den Lehrer am dortigen Municipalgymnasium Antonio Mendini zum Canonicus di St. Marco allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. December v. J. die Gräfin Ernestine Saint Genois zur Ehrendame des freiweltlich adeligen Damenstiftes Maria Schul zu Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. December v. J. die von dem Bürgermeister Carl Haas und von mehreren Bürgern der Stadt Braunau in Ober-Oesterreich beabsichtigte Errichtung eines Gewerbe-Vereins und die Statuten desselben allergnädigst zu genehmigen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen.

Der Major Franz Poche des Infanterieregiments Freiherr v. Kellner Nr. 41, zum Oberstlieutenant im Infanterieregimente Graf Khevenhüller Nr. 35 und

der Hauptmann erster Classe Rudolph Dillmann v. Dillmont, des Infanterieregiments Graf Khevenhüller Nr. 35, zum Major im Infanterieregimente Freiherr v. Kellner Nr. 41.

Pensionirung.

Der Oberstlieutenant August v. Amberg, des Infanterieregiments Graf Khevenhüller Nr. 35.

Das Staatsministerium hat den Districtscommissariatsadjuncten Grafen Consolati zum Delegatscommissär dritter Classe im lombardisch-venetianischen Königreiche ernannt.

Das Finanzministerium hat die bei der Landeshauptcasse in Brünn erledigte Directorsstelle dem Controlor dieser Landeshaupt-Casse Anton Perlep verliehen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat den Postamtsverwalter Anton Dudzinsky in Warasdin zum Postamtsverwalter in Ofen ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat den Postamtscontrolor Johann Pokorny in Hermannstadt zum Postamtsverwalter daselbst ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. Jänner.

Die „G.-C." bringt folgende beachtenswerthe Erklärung: Der deutsch-dänische Conflict hat in den letzten Monaten des verflossenen Jahres in Folge von bekannten Ereignissen eine so ernste Wendung genommen, daß es aller Besonnenheit, aller Vorsicht der unmittelbar betheiligten Cabinette bedürfen wird, um eine schwere Katastrophe von Deutschland und von Europa abzuwenden. Das Vermengen der Erbfolgefrage, welche als neues Element zu dem Verfassungsstreite des Bundes mit Dänemark hinzugetreten ist, mit diesem ursprünglichen Kerne der deutsch-dänischen Differenz droht denselben zu einer internationalen, einer europäischen Frage auszudehnen, und dies eben beschwört jene Gefahren herauf, welche uns aus dem alten Jahre ins neue hinüberbegleiten. Schon hat die mächtigste maritime Macht in ihrem Namen und in demjenigen der beiden anderen außerdeutschen Großmächte ihre Stimme zu einer Warnung erhoben, welche um nichts weniger ernst ist, weil sie, gemäß den Formen des Verkehrs unter Staaten wie in der gebildeten Gesellschaft, noch nicht alsbald mit dem Aeußersten droht. Sie hat aber den ersten Schritt gethan, dem aller Voraussicht nach, falls er fruchtlos bleibt, der zweite folgt; — aller Voraussicht nach, sagen wir, weil diese große Macht hier ihre eigenen Interessen zu wahren hat, weil es sich um eine Stellung à cheval zweier Meere handelt, von denen die Nordseite bis jetzt unbestritten dem vorherrschenden Einfluß Englands untersteht, einem Einfluß, den zu behaupten eine Lebensfrage für dieses Reich ist, während das baltische Meer kaum eine geringere Wichtigkeit für Englands Weltstellung hat. Es handelt sich also hier um maritime Interessen, auf welche England ein ganz anderes Gewicht zu legen pflegt als auf rein continentale Fragen, wie z. B. die polnische, so zwar, daß, wenn Danzig noch in der Gegenwart ein polnischer Hafen wäre, England unbezweifelt auch die letzterwähnte Frage bis zu den äußersten Consequenzen verfolgt hätte. Wenn nun gleichwohl die beiden deutschen Großmächte eben am Bunde für den Fall, daß die dänische Regierung in der Verfassungsangelegenheit nicht nachgiebt, die Besetzung und Inpfandnahme Schleswigs beantragten, so beweisen sie hiedurch hinlänglich, da sie, abgesehen von den besonderen Schwierigkeiten ihrer europäischen Stellung, die dem Bunde erwachsenden Lasten für sich allein schon formal zu zwei Dritteln zu tragen haben, daß sie darauf gefaßt sind, alle Consequenzen auch der bedenklichsten Sachlage auf sich zu nehmen, sobald in Wahrheit deutsches Recht und deutsche Interessen in Frage stehen. Doch werden Oesterreich und Preußen dieses Recht und diese Interessen nicht dadurch gewahrt finden, daß die Basis ihres Antrages, nämlich der Bundesbeschluß der Execution, welche das Vorhandensein eines factischen Besitzers, der unzweifelhaft König Christian IX. ist, voraussetzt, von Beginn der Ausführung der beschlossenen Maßregel an gänzlich verrückt werden soll. Wohl werden die deutschen Großmächte hierin eben jene obengedachte Vermengung der Erbfolge mit der Verfassungsfrage erblicken müssen, welche die Intervention des Auslandes geradezu herausfordert, indem sie an die Stelle der correcten Schritte, um eine allseitig befriedigende Lösung herbeizuführen, tumultuarisch vorwärts drängende Bestrebungen von jedenfalls prekärem Erfolg und an die Stelle des Rechtes Deutschlands und der Herzogthümer die Zerreißung der dänischen Monarchie zu setzen sucht. Das ist der Weg, auf dem man vielleicht, wenn man die Macht dazu hat, zu Annexionen gelangt, welche die Karte Europa's umgestalten, aber nicht die Bahn, welche dem deutschen Bunde zum Zweck der „Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten" gegründet, unabänderlich vorgezeichnet ist. Hiedurch sind ihm Pflichten auferlegt, auf deren Erfüllung zu achten vor allem seinen mächtigsten Gliedern obliegt, welche die europäische Lage von einem höheren Standpuncte aus zu beurtheilen vermögen und welche im Falle großer und welthistorischer Complicationen doch zunächst zu Anstrengungen und Opfern berufen sind, indem sie nicht nur mit ihren Bundescontingenten in erster Reihe den Kampf aufzunehmen, sondern auch die schwächeren Bundesgenossen zu decken haben. Die Erfüllung jener Pflichten ist also ein oberstes und peremptorisches Gesetz, dessen strenge Beobachtung allein noch die Rettung in sich birgt von den schweren Gefahren, unter deren Druck unser Vaterland das Jahr 1864 beginnt.

Das Auftreten des Herzogs Friedrich in Kiel, schreibt man der „Presse" aus Berlin, hat in einflußreichen feudalen Regionen nicht nur eine außerordentliche Sensation, sondern auch eine Erbitterung hervorgerufen, die sich in dem drohenden Verlangen nach der Verhaftung des Herzogs kundgibt. Man klagt ihn des Complots mit den Mittelstaaten an, bezeichnet Herrn v. Könneritz als deren direct mit ihm verhandelndes Organ, und will sogar eine Depesche kennen, welche den Herzog aufforderte, nach Kiel zu kommen, nachdem derselbe das revolutionäre mot d'ordre an das deutsche Central-Comite für Schleswig-Holstein zur Bildung von Freischaaren gegeben. Die Freunde des Herrn v. Bismarck erzählen, daß der Herzog unserm Kronprinzen das Versprechen gab, das Schicksal seiner Krone von der Diplomaten-Conferenz in London abhängig zu machen. Anstatt dessen will er nun, unter persönlicher Leitung der Freischaaren, der deutschen Revolution Thür und Thor öffnen. Aber das Ministerium sei entschlossen, der Anarchie vorzubeugen, und es werde gegen den Nationalverein und alles, was sich sonst noch unter diesem Schilde birgt, energisch einschreiten. Das Wiener Cabinet sei bereits von dieser Absicht verständigt worden. Der Protest Englands gegen die Ueberschreitung der Eider und seine Zusicherung eventueller Hilfe an Dänemark hat in hiesigen eingeweihten

---

Feuilleton.

Capitän Speke am Hofe M'tese's von Uganda (Nilseeufer).

Die Procedings der k. geogr. Societät enthalten einen Brief Capitän Speke's an Se. Majestät den König von Karagwe*), de dato Bandowarogo M'tessas Kibuga, 3. März 1862; er ist in sehr einfacher, ungeschminkter Weise geschrieben, was sich aus der afrikanischen Persönlichkeit erklärt, an die derselbe gerichtet ist. Wir haben in der Uebersetzung diesen Charakter, so weit er der deutschen Sprache keinen Zwang anthut, beibehalten. Das Schreiben lautet: Mein theurer Rumanika! Durch die Segnungen Gottes, und mit Dankgefühlen gegen Dich, großer König, für die vielen Gunstbezeugungen, die Ihr mir erzeugt habt, habe ich endlich diesen Platz in guter Gesundheit erreicht und eine Unterredung mit dem mächtigen König M'tese gehabt. Zuvörderst muß ich Euch sagen, daß ich kaum in Niama Goma, einer Station, die nicht weit von dieser entfernt ist, angekommen war, als ich Nyamgundu, meinen M'kungo, anstatt Maula's, voraussandte, um meine Ankunft anzukündigen und zu sagen: ich sei nach Ueberstehung vieler Gefahren und Schwierigkeiten gekommen, ihn zu sehen, denn ich betrachte ihn als den König der Luta Nzigé, und Uganda ist sein Weidegrund. Nyamgundu fand, daß M'tese auf eine Wallfahrt nach einem andern Palast an demselben Gestade des See's gegangen sei; er folgte ihm also dorthin und überlieferte die Botschaft. Da M'tese keinen geeigneten Platz zu meinem Empfang daselbst hatte, so hoffte er, ich werde einen Tag länger da verweilen, wo ich war, während er hieher komme, um mich zu empfangen. Er gab dann Nyamgundu drei Kühe und sandte mir sieben, von welchen vier Milchkühe waren. Am 18. erreichte er diesen Platz, und sandte einen Mann mich abzuholen; allein der Tag war weit vorgerückt, und meine Leute waren alle fieberkrank, so daß ich nur Sunnas Kibuga in dieser Nacht erreichen konnte. Am nächsten Morgen indeß (19.) kam ich hieher. Es regnete; so sagte M'tese: er hoffe, ich werde am nächsten Tage einsprechen.

20., Morgens. Aufgebrochen zum ersten Besuch. Als eine Ehrenwache hatte ich zwölf Mann, alle bis zu ihren Fersen in Dschoho gekleidet, und Büchsen mit festgemachten Bayonnetten tragend; diesen voraus ging die britische Flagge und hinter ihnen hatte ich alle die anderen Leute, Leute, von denen jeder ein Geschenk trug; einer hatte die Zinn-Büchse mit vier rothen Kleidern darin, Werth 200 Messingdraht; ein Gewehr = 200 Drath; einen goldenen Chronometer = 400 Drath; eine Drehpistole = 300 Drath; dann drei Gewehre mit Bayonnetten, eine Schachtel Pulver, eine Schachtel Kugeln, eine Schachtel Capseln, ein Paar Sporen, ein Service Löffel und Gabeln, elastische Bänder, und endlich zehn Bündel jeder Art bester Perlen, alle mit Tschintz bedeckt und mit rothem Zwirn zusammengebunden. Das Ganze hatte ein sehr hübsches Aussehen, und als wir vorbei marschirten, sagte alles Volk längs des Weges: „O wie sehr schön!" Ich dachte bei mir selbst, alles gehe so gut vor sich als es könne; plötzlich aber schloß sich Kiyengo's Mann mit Suwarora's Drathgeschenk — das ganz mein eigen war — dem Zug an, und nahm Vortritt vor mir. Ich überwand indeß meine Aufregung bis ich im Palasthof war, worauf man wünschte, ich sollte mit Kiyengo, dem jüngern, und allen meinen Dienern auf den nackten Boden sitzen. Ich konnte dieß nicht länger ertragen, und so wandte ich mich an die dienstthuenden Diener, und da sie nur erwiderten: „Habt Geduld", so drehte ich mich um, und ging nach Hause zurück, Bombay beauftragend die Geschenke zu übergeben. Der König, welche mir solche Hochachtung gezeigt hatte, war, wie ich höre, sehr betrübt, so zwar daß er mir zu folgen versuchte; allein da ich weit voran und schnell gegangen war, so besann er sich eines andern, und sandte alle seine Wakungen mir nach.

Bei der Ankunft in meiner Wohnung suchte ich meinen Puls durch eine Pfeife und eine Tasse Kaffee zu beruhigen; aber alle Wakungu, Bombay und Nasib, die unaufhörlich gelaufen waren, warfen sich vor mir nieder, und flehten mich an sogleich zurückzukehren. M'tese, sagten sie, habe gehört daß ich beleidigt worden sei dadurch daß Kiyengo den Vortritt vor mir nahm, und ebenso daß ich nicht auf den nackten Boden sitzen wollte; er wandte sich daher von Kiyengo ab, und wünschte ich möchte meinen Stuhl bringen damit ich behaglich sitzen könne — er sterbe vor Sehnsucht mich zu sehen, könne aber keine Nahrung zu sich nehmen bis ich bei ihm gewesen, und bitte, ich möge zurückkehren. Diese Botschaft rührte, wie ich sagen darf, mein Herz mehr als irgendetwas anderes, er war so freundlich gewesen; ich sandte also, um das beste zu thun, die Wakungen wieder zurück um ihm alle Umstände zu erzählen: wie beleidigt ich gewesen und wie ich nicht anders hätte handeln können. Ich wäre meiner Königin rechte Hand. Mein Herz und Leben wären in ihrem Dienst. Wenn ich mich mit Kiyengo und meinen Dienern auf den Boden gesetzt hätte, wäre Schmach auf sie gefallen. Ich kam in das Land Freundschaft zu schließen mit der Königin, und brachte Geschenke für sie alle — 100 Dräthe für ihn selbst, 50 für Rumanika, und auch einige für Suwarora; aber Suwarora geruhte, obgleich ich sein Land auf seine eigene Einladung betrat, nie einmal mich zu sehen, sondern sagte zu seinen Wakungu: sie sollten Eigenthum von mir nehmen; er selbst that das gleiche, und wollte mich nicht durchziehen lassen wenn ich nicht einwilligte. Er zog Dräthe allem andern vor, weil er sie für M'tese brauchte, und nahm daher 150. Ich würde Suwarora vorziehen, seinen Raub Nongo genannt, und nichts

*) Karagwe ist der Negerstaat am westlichen Gestade des großen Nilsees, lat. 1—2° S.; Speke schrieb den Brief aus der Residenz M'tese's, des Königs von Uganda (nordwestliches Gestade des großen Nilsees), zu einer Zeit wo Grant noch in Karagwe zurückgeblieben war, also den englisch verfaßten Brief dem König Rumanika übersetzen konnte.

Kreisen nicht überrascht. Die Familien-Verbindung spielt in dem neuesten Stück unserer deutschen Geschichte keine unbedeutende Rolle. Bei Hofe hat ein Brief von Dänemark an die Prinzessin von Wales großes Aufsehen erregt, welchen diese an unsere Kronprinzessin sendete, und welcher trotz des Widerspruches des Kronprinzen in die Hände des Königs gelangte. König Christian spricht in diesem Brief in dem Ton der Verzweiflung über seine Lage, hebt die Unmöglichkeit eines Staatsstreiches hervor, der die Novemberverfassung beseitigen könnte, und hält seine Krone und sein Leben verloren, wenn nicht durch einen Krieg unter der Mithilfe Englands eine ehrenvolle Niederlage erzielt wird. Schlißlich gibt der König die Versicherung, daß er sich den Rathschlägen zaghafter Verwandten niemals fügen werde, und lieber allein im Kampf gegen die übermächtigen Deutschen fallen, als ein Asyl in England suchen würde.

In der Bundestagssitzung vom 2. d. wurde der Präsidialantrag, den Erbprinzen von Augustenburg aufzufordern, sofort Holstein zu verlassen, mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Ein Berliner Telegramm der „Presse" vom 2. Jänner meldet: Dem später in Frankfurt von Oesterreich und Preußen eingebrachten Antrage gegen das Auftreten des Erbprinzen von Augustenburg in Holstein ist eine unbeachtet gebliebene Mahnung an den Prinzen selbst voraufgegangen. Die zweite englische Note, von der die Zeitungen melden, existirt nicht, ebensowenig als eine neuere Erklärung Rußlands, eventuell seine holstein'schen Erbrechte geltend machen zu wollen. Frankreich wünscht die Beschickung der in Aussicht genommenen Conferenz durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Person.

Fürst Gortschakoff hat, wie ein Telegramm des „Botschafter" meldet, in Paris und London den Vorschlag gemacht, die Conferenzen zur Behandlung der deutsch-dänischen Streitfrage in Kopenhagen abzuhalten. Frankreich lehnt diesen Vorschlag ab.

Wie das „Mémorial diplomatique" vom 2. d. meldet, hat Frankreich sich noch nicht über das heute von Lord Cowley förmlich mitgetheilte englische Project von Special-Conferenzen ausgesprochen. Die Annahme sei jedoch, unter gewissen Bedingungen bezüglich des Bundestages, nicht unmöglich.

Die „Karlsr. Ztg." spricht in den kräftigsten Ausdrücken für Abweisung des englischen Conferenzvorschlages.

Nach einem Frankfurter Schreiben der officiösen „Leipziger Zeitung" wird in der Bundesversammlung von den vereinigten Ausschüssen eine sehr scharfe Erwiderung auf die englische Note vorgeschlagen und allseitig genehmigt werden. Die Antwort wird eine ganz kategorische Zurückweisung der Einmischung des Cabinets von St. James in Fragen sein, deren Entscheidung ausschließlich zur Competenz des deutschen Bundes gehört.

Der „Morning Herald" versichert, am 30. v. M. seien englische Depeschen nach Berlin und Wien abgegangen, welche erklären, England würde verpflichtet sein, Dänemark gegen einen etwaigen Versuch eines Eingriffes in dessen Territorialrechte moralisch und materiell beizustehen.

Sowohl Oesterreich als auch Preußen haben dem Vernehmen nach in einer Circulardepesche an ihre Gesandten bei den deutschen Höfen auf die Gefährlichkeit der Bewegung, welche jetzt Deutschland durchzieht und auf die Lostrennung der Herzogthümer Schleswig und Holstein von Dänemark gerichtet ist, hingewiesen. In dieser Depesche soll auch hervorgehoben werden, daß die Stellung, welche die kleineren deutschen Staaten zur schwebenden Krisis einnähmen, ihrer Bedeutung und ihren Pflichten gegen den Bund, dessen Schutz sie ja selbst ihre Selbstständigkeit ausschließlich verdanken, wenig entspräche. Solch' eine Aeußerung der deutschen Großmächte wird um so nöthiger, als die Minister Württembergs, Sachsens und Baierns bereits ein Programm der auswärtigen und europäischen Politik ihrer Staaten festgestellt haben, welches in nichts Geringerem besteht, als in der Streichung des Londoner Vertrags und in der Throneinsetzung des Herzogs Friedrich von Augustenburg. Wie eine Depesche der „Const. Oestr. Ztg." berichtet, hat sich die sächsische Regierung der Anerkennung des Herzogs Friedrich, die von Seiten der drei süddeutschen Regierungen keinem Zweifel unterliegt, nur für Holstein angeschlossen und will über die Erbfolge in Schleswig zunächst noch nichts entgiltig entscheiden. Zugleich wird berichtet, daß Baiern, Sachsen und Württemberg entschlossen sind, dem Beispiel Napoleons folgend, die englische Einladung zu einer Conferenz ad hoc zur Lösung der dänischen Frage auszuschlagen.

Die „Südd. Ztg." meldet gerüchtsweise, daß Baiern in Verbindung mit andern Mittelstaaten die Errichtung eines Lagers bei Forchheim ins Auge gefaßt hat.

Nach Berichten aus Kopenhagen vom 31. v. ist das Ministerium vorläufig gebildet; Monrad ist Conseilspräsident und übernimmt die Finanzen und vorläufig das Aeußere; Lundby, Krieg; Lutken, Marine; Engelstoft, Kirche; Quasse, Justiz; Nutzhorn, Inneres. Der dänische Gesandte in Berlin, Quaade, soll von dort zurückberufen worden sein.

Der Neujahrsgruß des Kaisers L. Napoleon ist höchst friedlich ausgefallen. Nach dem „Moniteur" erwiderte der Kaiser bei dem Empfange des diplomatischen Corps: „Ich danke Ihnen für die Wünsche, welche Sie mir im Namen des diplomatischen Corps ausdrücken. Sie sind eine glückliche Vorbedeutung für das beginnende Jahr. Ungeachtet der Beunruhigungen, welche durch die in der Schwebe befindlichen Fragen unterhalten werden habe ich das Vertrauen, daß der Geist der Versöhnlichkeit, welcher die Souveräne beseelt, die Schwierigkeiten ausgleichen und den Frieden erhalten werde."

König Victor Emanuel dagegen drückte der Deputation der Kammern sein Bedauern aus, daß das Jahr 1863 keine günstige Gelegenheit geboten habe, die Erlösung Italiens zu vollenden. Der König kündigte für das Jahr 1864 nicht näher bezeichnete europäische Verwicklungen an, welche die erwünschte Gelegenheit bieten könnten. Das Land könne auf ihn zählen, so wie er auf das Land zähle.

General Fleury's Mission nach Berlin bezweckte, Preußen für den „Congrès restreint" zu gewinnen. Derselbe berichtete, seine Mission sei erfolgreich. Man proponirt in Paris für den Congreß folgende Modalitäten: Der Congreß soll die Reihenfolge der zu verhandelnden Fragen, welche geeignet wären, den europäischen Frieden zu stören, selbst bestimmen. Derselbe würde dann zu der eben auf der Tagesordnung stehenden Frage die bei dieser betheiligten Mächte zuziehen. So würden zuerst die deutsch-dänische Frage unter Mitwirkung der betheiligten Mächte, dann weiters die anderen zur Verhandlung angenommenen Fragen unter entsprechender Mitwirkung der hiebei entsprechenden Mächte zur Berathung kommen.

Marschall Forey soll sich in den nächsten Tagen mit Genehmigung des Kaisers Napoleon über Wien zum Herrn Erzherzog Ferdinand Max nach Miramare begeben. Der Marschall erwartet noch die letzten Weisungen des Kaisers.

Demnächst wird eine Proclamation des Bundesrathes an die Bewohner des Dappenthals erscheinen, welche dieselben auffordern wird, sich bis zum 24. Februar 1864 zu erklären, ob sie Schweizer bleiben oder französische Bürger werden wollen. Die betreffende Erklärung haben sie auf der Präfectur zu Nyon abzugeben. Eine ähnliche Proclamation wird auch die französische Regierung erlassen.

Lord John Russell hat eine durch die Mission Pasolini's hervorgerufene Note an das Turiner Cabinet gerichtet, worin Folgendes erklärt wird: Die englische Regierung sei von der in Italien herrschenden Bewegung unterrichtet und begreife dieselbe. Gleichwohl aber bleibe sie fest davon überzeugt, daß Italien seine Ziele nur auf friedlichem Wege erreichen könne, und daß jeder Versuch einer anderweitigen Lösung die schwersten Gefahren über Italien heraufbeschwören werde, zumal Italien in der gegenwärtigen Weltlage bei diesem Versuche lediglich auf seine eigenen Kräfte angewiesen bleiben müsse. Es habe nicht auf Englands Unterstützung zu rechnen, welches mit Oesterreich befreundet sei, seitdem dieser Staat die constitutionelle Bahn betreten habe. Diese englische Note wurde in Turin am 30. December übergeben.

Die Stockholmer „Post-Ztg." vom 28. December enthält folgendes am 27. von St. Petersburg expedirtes, am 28. in Stockholm eingetroffenes Telegramm: „Nach einem über die Türkei hier (in St. Petersburg) angekommenen Telegramm hat der König von Griechenland in Folge eines Militär-Aufstandes die Flucht ergreifen müssen. Man erwartete, daß die englische Flotte den Piräus bombardiren werde." Da über Triest nichts der Art gemeldet worden ist, darf man die Nachricht wohl bezweifeln.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Jänner. Se. Majestät der Kaiser ertheilte im Laufe des heutigen Vormittags Audienzen. Um halb 11 Uhr ließ Se. Majestät den Polizeiminister Freiherrn von Mecsery in die Hofburg berufen.

Nachrichten aus Venedig zufolge hat Se. Excellenz der Herr Staatsminister auf Einladung des Herrn k. k. Militärgouverneurs von Venedig auf dem Lagunendampfer des Festungscommando einen Ausflug zur See nach Malamocco und Palestrina gemacht, bei welchem Anlaß Se. Excellenz auch die Diga von Malamocco und die Murazzi besichtigte.

Der Commandant der italienischen Armee, FZM. Ritter v. Benedek, wird in Kurzem hier erwartet.

Der bekannte Innsbrucker Ober-Staatsanwalt, Dr. Haßlwandter ist hier eingetroffen.

Der Reichsrathsabgeordnete Herr P. Steffens aus Budweis hat für seine Vertheidigung der österr. Industrie in der Reichsrathssitzung vom 30. Nov. ein Anerkennungsschreiben des n. ö. Gewerbvereins erhalten. Die Hrn. Max Fürst Fürstenberg, Ruston und Comp. Fr. Ringhofer und A. Lanna hatten dem Hrn. Steffens bereits früher den Dank im telegraphischen Wege ausgedrückt.

Se. Excellenz der Hofkanzler Mažuranić ist ist am 30. v. M. Abends in Agram angekommen. Se. Excellenz wird sich fünf oder sechs Tage in Agram aufhalten.

Aus angeblich verläßlicher Quelle wurde unlängst von Erdelyi Posta gemeldet, daß die Wirksamkeit der vom siebenbürgischen Landtage niedergesetzten Ausschüsse für einige Zeit suspendirt worden sei. Nach demselben Blatte sollen ferner die Gerüchte von einer baldigen Zurückverlegung des anläßig des einberufenen Landtages zeitweilig nach Hermannstadt übersiedelten siebenbürgischen Guberniums nach Klausenburg an Consistenz gewinnen. Die erste dieser Meldungen: nämlich die angebliche Suspension der siebenbürgischen Landtagsausschüsse, glaubt die „General-Correspondenz" dahin richtigstellen zu können, daß zwei dieser Ausschüsse die ihnen gegebene Aufgabe bereits vollendet haben, ihre Wirksamkeit daher für jetzt von selbst aufhört, der dritte, nämlich der für die Grundentlastungs-Angelegenheiten, seine Wirksamkeit, seine Thätigkeit ununterbrochen fortsetzt. Auch das Gerücht von einer momentanen Zurückverlegung des siebenbürgischen Guberniums nach Klausenburg glaubt das officiöse Organ aus dem Grunde bezweifeln zu müssen, weil man in den maßgebenden Kreisen die entschiedene Absicht hege, den siebenbürgischen Landtag gleich nach Schluß der laufenden Reichsrathssession seiner weiteren Thätigkeit zuzuführen.

Deutschland.

Aus Kiel, 1. d., wird gemeldet: Heute empfing der Herzog die Deputation aus Itzehoe. Abends findet Festtheater statt. Gestern empfing der Herzog Deputationen von Altona, Wandsbeck, Ploen, Segeberg, Wilster, Neumünster und Kiel, sowie Huldigungsadressen aus Nortorf und Rendsburg. Abends fand ein glänzender Fackelzug statt.

Eine Proclamation des Herzogs Friedrich vom 31. Dezember sagt: „Euerem Rufe wollte ich mich nicht entziehen; ich erfülle eine Pflicht, indem ich die Sorgen dieser ernsten Zeit mit euch trage. Die Bundes-Execution ist von Anfang an nicht gegen meine Regierung gerichtet gewesen. Sie ist jetzt objectlos geworden. Ich bin überzeugt, daß auch der Bund die Gründe, die ihn zur Anwendung einer commissarischen Verwaltung bewogen haben, für beseitigt erkennen wird. Ich erwarte, daß meine getreuen Unterthanen die vorläufige Bundesverwaltung achten und Conflicte vermeiden werden."

General Graf Gondrecourt, der Commandant der österreichischen Executionstruppen in Holstein, welchen ein falsches Gerücht dieser Tage in Prag ankommen ließ, hat seinen Posten als Commandeur der Reserve des Bundesexecutionscorps in Holstein keinen Augenblick verlassen. — Die Nachricht von angeblichen Competenzconflicten zwischen dem Graf Gondrecourt und dem k. sächsischen Befehlshaber General Hake, wird von der „G.-C." auf Grund zuverlässiger Information im Ganzen und in ihren Details in den Bereich der leeren Erfindungen verwiesen.

In Lauenburg ist eine Bekanntmachung der Bundescommissäre, aus Altona vom 28. Dec. datirt, folgenden Inhalts erschienen: „Die Behörden der Herzogthümer haben in amtlichen Schriftstücken die Bezeichnung „Königliche" zu vermeiden, die dänischen Hoheitszeichen von den landesherrlichen Gebäuden zu entfernen, und sollen Beamte im Dienst die dänische Cocarde nicht tragen."

Nach der „Weimarschen Zeitung" haben Prälaten und Ritterschaft aus Holstein an die Bundescommissäre eine Eingabe gerichtet, in welcher sie die Anerkennung des Herzogs Friedrich VIII. aussprechen und um Befürwortung derselben beim Bundestag bitten.

Nach Berichten aus Rendsburg, 31. December zogen Morgens die Dänen ab und rückten 5000 Sachsen unter General Hake ein, welche begeistert begrüßt wurden. Der dänische Commandant gab vor, daß er in Betreff des Kronenwerkes ohne Instructionen sei, und ließ die weggenommenen Pallisaden wieder einsetzen. Hake gestattete bis morgen Bedenkzeit, unter Androhung, das Kronenwerk sonst gewaltsam zu nehmen.

Die telegraphische Verbindung mit Dänemark, Schweden und Norwegen ist seit dem 31. December abermals unterbrochen; man vermuthet, daß sie im Holsteinischen durchschnitten ist.

Dieser Tage hat sich aus dem hannover'schen Hafen Geestemünde ein 18jähriges Mädchen aus angesehener Familie entfernt, um den Kampf in Schleswig-Holstein als Freiwillige mitzumachen. Sie ist zunächst nach Hamburg gereist, wie aus einem ihren besorgten Eltern zurückgelassenen Brief hervorgeht.

Aus München wird uns gemeldet, daß die Regierung den Hilfsverein für Schleswig-Holstein in Augsburg aufgelöst hat, weil derselbe Gelder an den Frankfurter Central-Ausschuß abgesendet.

Aus Berlin, 2. Jänner, wird tel. gemeldet: Eine neuere Kundgebung Frankreichs besteht darauf, daß auf der Conferenz kein Gegenstand ausgeschlossen wird. — Gerüchtweise verlautet von beabsichtigten Schritten, um den Herzog Friedrich zur Abreise aus den Herzogthümern zu veranlassen.

Im Streitischen Verlage zu Koburg erscheint vom Januar an wöchentlich eine neue Zeitschrift: „Die Frist, Organ für die Mitglieder und Freunde des deutschen Nationalvereins," welche vorzugsweise, wie früher die nunmehr verbotene „Aera", für Preußen bestimmt ist. „Frist," bemerkt die „N. Pr. Ztg.", ist gewiß ein zweideutiger Titel für ein Blatt, das ein verbotenes ersetzen soll. Er ist übrigens nicht einmal originell, da das in Krakau auf einige Monate unterdrückte polnische Blatt „Czas" denselben für den zeitweiligen Ersatz gewählt hat.

Frankreich.

Paris, 31. Dec. Die heutigen Morgenblätter drucken der „KZ." den Brief des Herzogs von Schleswig-Holstein-Augustenburg und die Antwort des Kaisers nach. Dadurch widerlegt sich die Meldung der Independance, den pariser Blättern sei die betreffende Nummer der „KZ." vorenthalten worden, damit sie jene Actenstücke nicht eher veröffentlichen könnten, als der Moniteur der sie übrigens heute nicht bringt. Der Moniteur publicirt heute die am 1. Dec., zwischen Frankreich und der Schweiz vereinbarte Declaration über Herabsetzung der Telegraphengebühren. Am letzten Sonntag hat der Kaiser in die Tuilerien-Capelle nach der Messe dem Cardinal Erzbischof von Rouen, Msgr. Bonnechose, den Cardinalshut überreicht. Emile und Isaac Pereire haben auch an diesem Jahresschluß, wie der Moniteur lobend erwähnt, den Armen von Paris 30,000 Kilogrammen Brod geschenkt. — Bei General Changarnier ist von der liberalen Partei angefragt worden, ob er geneigt sei, eine Candidatur anzunehmen, indem man beabsichtige, ihn bei den bevorstehenden Nachwahlen mit in die Candidaten-Liste aufzunehmen. Der General hat noch keinen definitiven Bescheid auf diese Anfrage ertheilt und hat das Comité ersucht, sich einige Zeit gedulden zu wollen, bis er mit seinen Scrupeln hinsichtlich des zu leistenden Eides ins Reine gekommen sei. Darauf sind einerseits Verhandlungen mit seinem alten Freunde Thiers angeknüpft worden, die bis jetzt noch zu keinem Resultate geführt haben. Der Kaiser hat Persigny ein schönes Palais zum Geschenk gemacht, das in einer der Seitenstraßen gelegen ist, die jüngst vom Palais Elysée Napoleon aus gebrochen wurden. Man erzählt selbst, daß diese Straße den Namen „Persigny-Straße" erhalten werde.

In den Kreisen der hier weilenden österreichischen Staatsmänner, schreibt ein Pariser Correspondent

---

darüber gesagt haben, hätte ich sein Land betreten um Handel zu treiben und ohne eingeladen zu sein; aber nun würde ich ihn nie sehen, und auch nie sein Land betreten, ausgenommen durch Gewalt. Nach Entgegennahme dieser Botschaft folgte ich ihr selbst, einherziehend wie zuvor bis ich den Hof erreichte von dem ich zurückgekehrt war. Hierauf gingen Boten, gekleidet in Abrus-Turbane und bemalte Kuhfelle, ab, um meine Ankunft anzukündigen. Kühe, Hunde, Ziegen und Menschen wurden an Stricken herumgeführt. Sodann marschirte eine Musikbande vorbei, und endlich wurde ich aufgefordert mich zu nähern. Die Palasthäuser sind große kreisförmige Schober, alle in Reihen über den Gipfel eines Hügels gebaut, und mit rothen Schirmen abgetheilt. In einem dieser Paläste in der dritten Reihe saß er, als ich ihn zum ersten mal sah, gekleidet in eine Mbugi, mit einem Stück desselben Stoffs für ein Schnupftuch. Er hatte einen Messingring an jedem Finger, eine Hahnekamm-Frisur vom Vordertheil zum Hintertheil seines Kopfs, und andere Kopfzierden. Sein Thron war eine kleine Tschibutra, bedeckt mit rothem Dschoho, und er hielt einen an einen Strick gebundenen weißen Hund. Außer diesem waren innerhalb des Palastes viele seiner Aeltesten, und außerhalb, drei Seiten eines Vierecks bildend, und sich das Gesicht bietend, kauerten mehrere Reihen Menschen. Beim Eintritt in den Hof nahm ich, sobald ich ihn sah, meinen Hut ab, und ließ meine Wache Gewehr präsentiren. Die erste Ceremonie dauerte nur einen Augenblick, worauf mir der Wunsch ausgedrückt wurde: ich möchte in das Viereck der Kauernden treten; nachdem ich dieß gethan, und alle Anwesenden aufgefordert waren sich zu setzen, ließ ich mich auf dem Stuhl nieder. Darauf starrte mich der König und ich ihn eine volle halbe Stunde lang an, worauf er mich fragen ließ ob ich ihn gesehen habe. Ich hielt dieß für eine so thörichte Frage, daß ich bloß antwortete: „Ja!" Dann erhob er sich von seinem Thron, führte seinen Hund, ging weg in einen andern Palast, und ließ mich sitzen, während, wie man sagt er seine erste Mahlzeit zu sich nahm nach dreitägigem Fasten. Sein Gang war so seltsam, daß ich fragte ob er auf irgendeine Weise beleidigt worden sei; allein die Antwort welche ich erhielt, war: er habe gelernt sich nach der Art und Weise eines Löwen zu bewegen, wie sein Vater vor ihm gethan. Ungefähr eine halbe Stunde später wurde ich aufgefordert ihn abermals zu sehen, und begab mich wie zuvor mit einer Wache in einen andern Hof, wo ich ihn auf einem Dschoho stehend fand, sich an das Portal lehnend, mit zwei Gruppen von Weibern die auf jeder Seite neben ihm auf dem Boden kauerten. Ich ward nun aufgefordert niederzusitzen und meinen Hut aufzusetzen, und dann ließ er sich von Maula und Nyamgundu alle ihre Neuigkeiten mittheilen.

(Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** Wien. [Nach Constantinopel u. Athen.] Die interessante Gesellschaftsreise nach Constantinopel und Athen, welche die Redacteure k. k. Rath Dr. Leopold Schweitzer und Franz Tuvora zu Ostern 1864 unternehmen, findet allenthalben, besonders aber in Deutschland, die lebhafteste Theilnahme. Im Ganzen sind bis jetzt schon 50 Plätze genommen, und haben sich zur Gesellschaft gemeldet: 1 sächsischer Hofrath sammt Gemalin, 1 Schulrath aus Sachsen, 1 Theologe aus Baden, 3 Offiziere, 1 hannover'scher Obergerichtsrath, 3 württembergische Fabrikanten, 1 Baumeister aus Ungarn, 1 Landes-Advocat aus Böhmen, 2 preußische Gutsbesitzer, 1 Großhändler aus Nürnberg, 1 Pfarrer aus Baiern, 1 Gerichtsrath aus Holstein, 1 Beamter aus Riga, 2 Grafen aus Steiermark, dann mehrere Industrielle aus Wien und den Kronländern. Das mit Illustrationen versehene Reiseprogramm, welches auf Verlangen durch das Comptoir der kais. Wiener Zeitung versendet wird, ist in zweiter Auflage erschienen.

** [Ein weggewehter Lastwaggon.] Während des heftigen Sturmes, welcher am verflossenen Samstag wüthete, fuhr ein Lastenzug der Westbahn von St. Pölten nach Wien. Als der Zug im Westbahnhofe anlangte, war der letzte Lastwaggon verschwunden, und man konnte nur der Vermuthung Raum geben, daß derselbe durch den Orkan vom Train abgelöst worden und auf der Bahnstrecke zurückgeblieben sei. Da sich bei der Ausladung auch mehrere Personen um das Frachtgepäcke meldeten, welches jener Wagen enthielt, so wurde nach allen Stationen zwischen Wien und St. Pölten telegraphirt, aber ohne allen Erfolg. Da wurde der so räthselhafte verschwundene Waggon endlich am vierten Tage auf der Verbindungsbahn zwischen der West- und Südbahn in ganz unbeschädigtem Zustande entdeckt, ohne daß es bis jetzt aufgeklärt werden konnte, wie derselbe dahingekommen sei.

** In Turin fand am 23. ein Duell zwischen dem General Pettinengo und dem Redacteur des demagogischen „Diritto", Herrn Civinini statt, wegen eines Artikels, der die Leitung der Turiner Militärakademie durch den genannten General angegriffen hatte. Civinini wurde nicht unbedeutend durch einen Säbelhieb am Kopfe verletzt.

der „Presse“ zeigt man sich sehr unbesorgt wegen der angeblichen revolutionären Vorbereitungen in Ungarn und Italien. Das ganze Spectakel, sagen sie, werde von Turin aus in Scene gesetzt, um Oesterreich in das Congreßnetz zu locken, aus welchem es, wie man dort hofft, mit heiler Haut nicht wieder herauskommen würde. Richtig ist, daß die italienische Hauptstadt in diesem Augenblick die Häupter der europäischen Revolution ziemlich vollzählig versammelt; erst vor wenigen Tagen ist auch Bakunin von hier nach Turin abgegangen. Garibaldi wäre, immer nach der in den bezeichneten Kreisen herrschenden Ansicht, wieder einmal von dem Cabinet Victor Emanuel's mystificirt worden, welches letztere sich hüten würde, die geheimnißvollen Pläne seines Protectors durch einen plumpen Coup am Mincio zu durchkreuzen. Desto ernster betrachtet man den deutsch-dänischen Conflict, namentlich seitdem die Regierungspresse sich der nationalen Bewegung immer wohlwollender zeigt, und selbst der „Moniteur“ jedes holstein'sche Städtchen, in welchem der Herzog von Augustenburg ausgerufen worden ist, gewissenhaft registrirt. Gesteht doch heute schon die von dem Herzog von Morny inspirirte „Nation“ ein, daß der Verzicht auf Holstein die einzige Basis wäre, auf welcher Christian IX. noch mit Deutschland unterhandeln könne! Dasselbe Blatt hält die von Herrn Drouyn de Lhuys vorgeschlagenen Minister-Conferenzen bereits für gesichert, da Oesterreich und England (?) denselben im Princip zugestimmt hätten, und an der Einwilligung Rußlands und Preußens nie zu zweifeln gewesen wäre. Die Diplomaten würden sich in Brüssel versammeln, und, wenigstens sei das Englands Wunsch, zuerst die schleswig-holstein'sche Frage in Angriff nehmen. Die „Nation“ scheint das französische Project eines congrès restreint mit dem englischen Vorschlag von Special-Conferenzen für den deutsch-dänischen Streit zu vermengen; soviel wir wissen, ist ja England zu dem Ministercongreß förmlich nicht eingeladen.

In Saint-Nazaire sind Nachrichten aus Vera-Cruz vom 2. Dec. eingetroffen. General Bazaine war auf dem Marsch nach dem Stillen Meere begriffen und ein anderes französisches Corps hatte den Weg nach San Luis de Potosi eingeschlagen. Die Herren Solas und Amachez hatten ihre Entlassung als Mitglieder des Triumvirats eingereicht und Almonte war vereinsamt auf seinem Posten geblieben. Die französischen Truppen, welche Veracruz und die Tierra Caliente besetzt hielten, wollten diese Gegenden räumen und sollten durch mexicanische Truppen ersetzt werden. Herr v. Saligny kehrt nach Frankreich zurück.

Dänemark.

Es heißt, die Gräfin Danner habe in der Nähe von Paris eine Villa gekauft und werde sich bald nach Paris begeben. Es wird auch versichert, die Gräfin habe in ihrem Testamente den Staat zum allgemeinen Erben der sämmtlichen vom verstorbenen König hinterlassenen Kunstsammlungen eingesetzt und bestimmt, daß nur der sechste Theil ihres Vermögens ihrer Familie, der Rest aber milden Stiftungen anheimfalle. (Die Gräfin Danner war bis zum 31. noch in Schloß Glücksburg, wo König Friedrich VII. starb; das Dampfschiff „Aurora“ lag bereit, sie nach Seeland zu führen; sie wird von Etatsrath Schlegl und ihren Hofdamen begleitet.)

Italien.

Die Turiner Deputirtenkammer hat bekanntlich die Wahl des Geschichtschreibers Cesare Cantù anullirt, obschon Brofferio im Namen des betreffenden Bureaus deren Giltigkeit vertheidigte. Herr Cantù selbst hat bei diesem Anlasse erklärt, daß er von der österreichischen Regierung weder einen Orden noch einen Titel oder ein Amt erhalten habe, ja durch ein besonderes Decret von jedem Amte ausgeschlossen worden sei.

Charakteristisch sind die Motive, mit welchen der neapolitanische Abgeordnete Giovanni Nicotera seinen Austritt aus der Deputirtenkammer rechtfertigte. Er sagt in seinem betreffenden Schreiben: „Wir sehen heute einerseits die Regierung in ihrer vollen Nacktheit als eine Partei, die vom guten Glauben der Nation Mißbrauch machend, sich ihr aufgedrungen hat; anderseits sehen wir eine Parlamentsmajorität, die der Gottlosigkeit der Regierung Beifall zollend, alle Mißbräuche, selbst die ruchlosesten, alle Willkürlichkeiten, selbst die schändlichsten, gerechtfertigt hat, sie absolvirt und gutheißt. Einem solchen Schauspiel gegenüber bleibt dem Deputirten, der nicht eidbrüchig und an dem ihm durch seine Wähler auferlegten Mandat nicht zum Verräther werden will, nichts übrig als Ein Weg, sich zurückzuziehen aus jener Versammlung, welche, wie der Deputirte Crispi sagte sich zwar gesetzlich, aber nie moralisch eine Nationalversammlung nennen kann.“

Wie der Indépendance aus Rom geschrieben wird, beabsichtigt man für den Anfang des Jahres 1864 nach Rom ein „Laien-Concil“ auszuschreiben, das eine glänzende Demonstration für die weltliche Herrschaft des Papstes werden soll. Dabei darf nicht unbeachtet bleiben, daß die Prinzessin Bonaparte, Gemalin des jungen Prinzen Bonaparte, dessen Einschiffung nach Mexico mit den sich daran knüpfenden Planen beachtenswerth genug sind, sich nach Rom begibt, um die Zeit bis zur Rückkehr ihres Gatten unter dem besondern Schutze des heil. Vaters zuzubringen.

Garibaldi und Victor Hugo correspondirten jetzt fleißig mit einander über das „Europa der Völker“, d. h. die Revolutionirung Europas, und der „Guernsey Star“, das Blatt der Canalinsel, auf welcher Victor Hugo lebt, veröffentlicht wie schon früher, einige dieser Briefe. Man ersieht aus dieser Correspondenz, daß es sich um eine Million Gewehre handelt; zwar sei es Schade, daß man schießen müsse, denn Blut sei ein ganz besonderer Saft, aber es ginge doch nun mal nicht anders. Victor Hugo versteigt sich bis zum Unverständlichen und drückt zum Schluß seines Briefes dem Freunde Garibaldi „die hehre Hand.“

Rußland.

Der „NPZ.“ schreibt man aus Warschau, 28. v. M.: Ohnerachtet der großen Thätigkeit, welche der Statthalter Graf Berg in letzter Zeit zur Unterdrükkung des Aufstandes entwickelte, hat derselbe auch nicht unterlassen, sein Augenmerk auf die möglichste Reorganisation des Landes zu richten. Der allgemeine Staatsrath ist in dieser Zeit nach dem Austritt vieler Mitglieder durch andere ergänzt und mit Berathung der nöthigen Gesetze beschäftigt gewesen; dazu gehören insbesondere diejenigen, welche die vollständige Emancipation der Bauern betreffen. Wer unsere bisherigen Einrichtungen in gerichtlicher und administrativer Beziehung kennt, wird es als eines der dringendsten Bedürfnisse erkennen, daß es nach der Ablösung der Frohndienste und nach den großen Uebergriffen der mit Verwaltung der Polizei und des Gerichtswesens allein betrauten Gutsbesitzer und der von ihnen abhängigen Wójts, so nicht mehr gehen konnte, zumal die Gutsbesitzer und ihre Vertreter zum größten Theil revolutionär gesinnt, der Bauernstand aber mit wenigen Ausnahmen der Regierung ergeben ist. Es werden nun, wie der „DP.“ mittheilt, binnen Kurzem die Gesetze erscheinen, welche den Bauern vollständige Unabhängigkeit von den Gutsbesitzern und ihre Selbstverwaltung und Dorfgerichte durch Wahl aus ihrer Mitte bringen werden. Von Seiten der Regierung wird erwartet, daß dadurch die Aufstandsgelüste der Gutsbesitzer erschwert, die Interessen der Bauern noch mehr an die rechtmäßige Regierung geknüpft, zugleich auch einer künftigen Reorganisation, so wie einer ständischen Vertretung die Bahn gebrochen werden wird. Mit diesen oben angedeuteten Gesetzen hängt auch die Anordnung zusammen, daß die hier einstweilen wohnenden Gutsbesitzer u. s. w. nach ihren Wohnsitzen zurückkehren müssen; viele von ihnen haben bis zum 23. Warschau verlassen, während andern der Termin wegen Krankheit und anderer wichtiger Gründe verlängert worden ist. Ein fernerer Grund dieser Ausweisung ist die Regulirung der Strafgelder, welche auf die Gutsbesitzer im Allgemeinen wegen Theilnahme am Aufstande aufgelegt worden, um zu erfahren, wer einerseits noch im Lande, oder wer andererseits zu den Aufständischen oder sonst wohin entflohen ist. Es dürften, glaubt man, dann gegen die letzteren wohl dieselben strengen Maßregeln, wie in den russischen durch General Murawiew verwalteten Provinzen ergriffen werden. Im Bialystoker Kreise und in der Stadt selbst soll es schrecklich öde aussehen. Wie wir von dort angekommenen verläßlichen Personen hören, sind von 88 Gutsbesitzern in diesem Kreise nur 12 anwesend, die andern theils als Insurgenten in Gefechten geblieben, deportirt, mit dem Tode bestraft, noch unter den Aufständischen oder nach dem Auslande geflohen. Für die Flüchtigen ist eine Zeit von 2 Monaten zur Rückkehr gesetzt, nach welcher die Confiscation ihres Vermögens eintritt. In Białystok, wo sonst viele Gutsbesitzer wohnten, sollen viele Häuser ganz wüst stehen; die zerschlagenen, mit Papier verklebten Fenster, die leeren Straßen und das völlige Darniederliegen alles Vekehrs, alles dies soll einen äußerst betrübenden Eindruck machen, während vor dem Aufstande in dem ziemlich freundlichen Orte ein reges Leben herrschte.

Man schreibt der „Schl. Ztg.“ aus Warschau vom 31. December, daß am 30. acht der angesehensten Postbeamten verhaftet und nach der Citadelle abgeführt worden sind. In den letzten Tagen waren 600 Personen aus der Citadelle nach Rußland abgeschickt und die Kerker der Festung beinahe gänzlich geräumt worden. Der Schuhmacherlehrling Schindler, der das Attentat auf v. Rothkirch vollzogen hat, soll wichtige Geständnisse abgelegt haben und ist zum Galgen verurtheilt. — Ein allerhöchster Ukas setzt für das Königreich Polen ein Generalpolizeimeisteramt ein, dessen Chef Sitz und Stimme im Administrationsrath hat und direct dem Statthalter untergeordnet ist.

Das Gerücht, daß in der Citadelle ein ehemaliger Insurgent und nachmaliger russischer Spion, Guzik von Namen, getödtet worden, fand auch in den geheimen Polizei-Nachrichten Aufnahme, wird aber vom „Dziennik“ als völlig unwahr dementirt, da gedachter Guzik lebt und sich wohl befindet.

Aus Paris wird der „Gen.-Corr.“ gemeldet, daß das polnische Central-Comité einen „politischen Katechismus“ in russischer Sprache in 100,000 Exemplaren drucken ließ, welche durch die polnischen Insurgenten unter der russischen und kleinrussischen Landbevölkerung verbreitet werden sollen.

Der „Ostd. Z.“ wird aus Wilna, 29. Dezember, geschrieben: Die bereits mitgetheilte Gefangennehmung des Insurgentenführers Pater Anton Mackiewicz hat sich bestätigt. Sein Schicksal konnte Niemandem zweifelhaft sein. Es hat sich entschieden. Am gestrigen Tage, gegen 11 Uhr, wurde er in Kowno gehängt. Ein Kriegsgericht hatte ihn zum Tode verurtheilt. Pfarrer im Kreise Poniewiez, hatte er die Bewegung längst vorbereitet und zuerst in Littauen die Fahne des Aufstandes aufgepflanzt. Hauptsächlich im Gouvernement Kowno thätig, hat er mit seiner kleinen, wohldisciplinirten Schaar den Russen viel zu schaffen gemacht, ihre Truppen stets beunruhigt, den andrängenden größeren Truppenmassen stets entschlüpfend, in neuen Gegenden wieder auftauchend. Von der Nationalregierung zum Militärchef im Gouvernement Kowno ernannt, suchte er den Aufstand in Litthauen zu beleben und zu organisiren. Auf einer zu diesem Zwecke unternommenen Reise wurde er am 17. v. M. gefangen. — Die von Berg in Warschau proclamirte Verordnung, daß auch preußische Unterthanen nicht ferner ausgeliefert, sondern nach Landesgesetzen bestraft werden sollten, ist anscheinend hier stillschweigend adoptirt worden. Ein preußischer Unterthan Salomon ist — der erste, so viel bekannt — am 19. d. M. in Szereczew, mit zwei anderen gefangenen Insurgenten, Anton Ilkowski und Jan Hrynozug gehängt worden. Nach dem amtlichen Blatte sollen sie zu den sogenannten Hängegendarmen gehört haben.

Die „Moskauer Zeitung“ berichtet über die Gefangenahme des revolutionären Organisators Gf. Łubiński in Janow und des Geistlichen Koczetkowski im Mławer Kreis. Am 9. November, als ein Hängegendarmencorps im Ostrolenker Kreis zersprengt ward, wurde der Priester Josef Łubiński, Organisator dieses Kreises schwer verwundet und wurden ihm alle seine Papiere weggenommen; ihm gelang es nach Preußen überzugehen.

Aus dem Lubliner Gouv. wird über den Streifzug des Obersten Baron Brinken berichtet, welcher am 28. November Siedlce verließ, schon am folgenden Tage der Schaar Szydłowski's zwischen Żelechow und Oziembowice auf die Spur kam und dieselbe nach höchst beschwerlichen Kreuz- und Querzügen am 2. December in Zasław erreichte; durch geschickte Manöver war die mehrere hundert Mann zählende Schaar bald umringt und schon wollte sich das Fußvolk ergeben, als die berittenen Insurgenten unter Todes-Androhung dasselbe zum Ausharren bestimmten. Es wurde darauf 7 Stunden lang gekämpft und die Schaar fast vollständig zersprengt.

Am 29. December Vormittag 9 Uhr wurde in Stawiszyn (Kr. Kalisch) der Müllersohn Boroski von den Russen mittels des Stranges vom Leben zum Tode befördert. Der Hingerichtete hatte versucht, für die Insurgenten in Petrik Pferde auszuheben, war dabei gefangen genommen und an die Russen ausgeliefert worden. Auf seine Bitte, ihn zu erschießen, wollten die Russen nicht eingehen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 4. Jänner.

* Wie die gestrige „Chwila“ meldet, hat der verantwortliche Redacteur des „Czas“, Herr Anton Kłobukowski, die ihm durch Urtheil des Landes- und Oberlandes-Gerichtes wegen Abdruckes der später mit Beschlag belegten Correspondenz aus dem Posenschen in Nr. 115 des „Czas“ vom 22. Mai v. J. zuerkannte einmonatliche Gefängnißstrafe vorgestern angetreten.

α Die „Gaz. nar.“ hatte Recht gehabt, als sie erwähnte, die vom „Dzien. nar.“ gebrachte „Erzählung eines Davongelaufenen (uciekiniera)“ werde von der russischen Journalistik mitgetheilt werden. Der „Dzien. powsz.“ hat den Reigen eröffnet; er hat die ganze „Erzählung“ vollständig wiedergegeben.

* Die „Lemb. Ztg.“ schreibt: Am 6. December 1863 fand man im Seletyner Walde, Bezirk Radautz, die gräßlich verstümmelte Leiche des Łoposzyner Landmannes Peter Mortzun, der laut ärztlichen Wahrspruches in die linke Seite eine Schrotladung, in den Rücken einen tiefen Messerstich und auf das Hinterhaupt einen Schlag erhalten hatte. Laut Geständnisses seiner Gattin Martha wurde derselbe von dem 23 J. alten Fedor Mroczko, mit dem sie seit einem Jahre ein Liebes-Verhältniß hatte, über ihre wiederholte Aufforderung ermordet. Die Genannte, sowie der alles in Abrede stellende Mroczko wurden verhaftet.

Am 11. October 1863 sah ein Landmann auf einem Felde bei Śniatyn ein Händchen aus der Erde hervorragen, und fand daselbst die Leiche eines Kindes vergraben, das laut ärztlichen Wahrspruches lebend geboren, jedoch durch Verstopfung des Mundes und Nase gewaltsam um's Leben gebracht wurde. Vor Kurzem nun wurde die Mutter in der Person der Magd Anna Dokia K. eruirt, die dieses schon am 19. September 1863 geborene Kind beim Säugen zufällig erdrückt und dann vergraben zu haben behauptet.

Im J. 1848 brannten in Zarudce dem Landmanne Dyki 2 Scheuern und ein Schoppen sammt allen Vorräthen ab, und man verdächtigte schon damals die mit der Gattin des Dyki in Feindschaft lebende Bäuerin Marianna Kaciuta dieser Brandlegung. Die Letztere hatte seit dieser Zeit keine Ruhe, suchte auch den Schaden durch unentgeldliche Hilfeleistung bei den Feldarbeiten der Familie des Dyki möglichst gut zu machen, und gestand endlich heuer, von Gewissens-Angst gequält, Alles. Dieselbe stand am 28. l. M. vor den Schranken des Lemberger k. k. Landesgerichts, und wurde gegen den Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, welche Kerker von zehn Jahren beantragte, freigesprochen, da der Gerichtshof die That als verjährt annahm.

Am 28. v. M. mit Tagesanbruch wurde einem Fuhrmanne vor dem Sichower Schranken in Dawidow vor dem Wirthshause sein mit 2 Pferden bespannter Wagen, worauf sich ein Mastschwein befand, gestohlen, während er sich nur auf einige Augenblicke in's Wirthshaus begab.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 2. Jänner 1864 stattgefundenen Ziehung der Creditlose wurden nachstehende Serien gezogen: 87 430 1233 1351 1507 1668 1672 1694 1940 2054 2546 2685 3198 3482 4049 4098. Gewinnste: Serie 2546 Nr. 31 gewinnt 250.000 fl., Serie 4049 Nr. 23 gewinnt 40.000 fl., Serie 2685 Nr. 13 gewinnt 20.000 fl., Serie 2054 Nr. 46 gewinnt 5000 fl., Serie 2685 Nr. 24 gewinnt 5000 fl., Serie 1940 Nr. 56 gewinnt 2000 fl., Serie 1233 Nr. 63 gewinnt 2000 fl., Serie 1233 Nr. 96 gewinnt 1500 fl., Serie 87 Nr. 34 gew. 1500 fl., Serie 1507 Nr. 16 gewinnt 1500 fl., Serie 4049 Nr. 79 gew. 1000 fl., Serie 4098 Nr. 93 gewinnt 1000 fl., Serie 1233 Nr. 11 gew. 1000 fl., Serie 1940 Nr. 94 gewinnt 1000 fl., Serie 4098 Nr. 35 gew. 1000 fl., Serie 1694 Nr. 16 gew. 1000 fl., Serie 430 Nr. 5 gew. 400 fl.

— Das „Kaapsche Volksblad“ vom 19. November meldet die Eröffnung der ersten Eisenbahn in der Capcolonie. Sie geht von der Capstadt nach Wellington (51 Meilen). Die Freude über dieses Ereigniß war in der Capstadt so groß, daß die öffentlichen Kanzleien und alle Läden am Tag der Eröffnung geschlossen blieben.

— Der besuchte Badeort Scheveningen wird mit dem Haag durch eine Eisenbahn verbunden und künftig also von dort aus in wenigen Minuten erreichbar. Die Fremden können dann viel bequemer und billiger in der Residenz wohnen, als in den Häuschen des Fischerdorfes. Aber auch für die Residenz, ja für Rotterdam und Leyden, wird damit eine große Annehmlichkeit gewonnen sein.

— Aus Lissabon, 28. December, wird die Vollendung der Eisenbahn nach Oporto gemeldet. Die Bahn wird im Jänner eröffnet.

Breslau, 2. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. — 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 52 — 61. Roggen 38 — 42. Gerste 31 — 37. Hafer 26 — 30. Erbsen 40 — 50. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 170 bis 190. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 140—160 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9½—13¾ Thlr. Weißer von 9—18½ Thlr.

Berlin, 2. Jänner. Freiw. Anl. 99⅝. — 5perc. Met. 61. — 1860er-Lose 77¾. — National-Anl. 86½. — Staatsbahn 103¼. — Credit-Actien 75⅛. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 63½. — Wien 82¾.

Frankfurt, 2. Jänner. 5percent. Met. 58¼. — Wien 96⅞. — Bankactien 753. — 1854er-Lose —. — Nat.-Anl. 64⅞. — Staatsbahn 185. — Credit-Actien 179. — Anlehen vom Jahre 1859 77⅜. — 1860er-Lose 77⅜.

Hamburg, 2. Jänner. Credit-Act. 75. — Nat.-Anl. —. — 1860er Lose 76. — Wien —.

Paris, 2. Jänner. Schlußcurse: 3percent. Rente 67.70. — 4½perc. 94.90. — Staatsbahn 402. — Credit-Mobilier 1035. — Lomb. 520. — Oest. 1860er Lose 998. — Piem. Rente —.—. — Consols mit 91 gemeldet.

Lemberg, 30. Decbr. Holländer Dukaten 5.59 Geld, 5.64 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.61 Geld, 5.66 W. — Russischer halber Imperial 9.63 G., 9.80 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.83 G., 1.85 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.76 G., 1.79 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —. — G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 71.75 G., 72.50 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 75.33 G. 76.08 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.05 G. 71.73 W. National-Anlehen ohne Coup. 79.73 G. 80.40 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 197.33 G. 198.83 W.

Krakauer Cours am 2. Jänner. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 391 verl., 385 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 84 verl., 83 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 118 verl., 117 bez. Russische Imperials fl. 9.80 verl., fl. 9.65 bez. — Napoleond'ors 9.56 verl., 9.41 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.70 verl., 5.60 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.69 verl., 5.59 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 94¼ verl., 93¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 72.50 verl., 71.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 78.25 verl., 77.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in öst. Währ. fl. 72½ verl., 71½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 verl., 79 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 199 verl., 197 bezahlt.

Lemberger Lotto-Ziehung am 30. December.

57 20 6 71 4

Die nächsten Ziehungen werden am 16. und 30. Jänner 1864 gehalten werden.

Neueste Nachrichten.

Aus Kiel, 1. Jänner, wird gemeldet: Von allen Seiten treffen hier Beglückwünschungs-Deputationen ein. Dem Führer eines großartigen Fackelzuges antwortend, betonte der Herzog Friedrich die Nothwendigkeit der Einigkeit zwischen der Regierung und den Regierten und sprach die zuverlässige Hoffnung aus, bald die Regierung des Landes anzutreten.

Nachrichten aus Flensburg zufolge ist der König von Dänemark am 1. d. dortselbst eingetroffen.

Einer Depesche aus Rendsburg vom 1. Jänner Nachmittags zufolge hatten die Dänen das Kronwerk noch nicht geräumt.

Hamburg, 2. Jänner. Die „HZ.“ schreibt: Für Sonntag ist der Durchmarsch von 12,000 Oesterreicher und Preußen angesagt, die Quartiermacher werden heute erwartet. Es heißt gerüchtweise, daß für die entlassenen Plöner Regierungsbeamten der Obergerichtsrath Henrici aus Glückstadt, Senator Thomson aus Kiel und Bureauchef Griebel aus Plön ernannt wurden. Ein Börsengerücht will wissen, daß das Eintreffen noch bedeutender Trupenmassen erwartet werde.

Lüttich, 3. Jänner. Das „Journal de Liège“ dementirt, daß der König eingeladen worden sei, als Schiedsrichter in der holsteinischen Angelegenheit zu interveniren, und glaubt, daß Oesterreich ablehnen werde, der von England projectirten dänischen Conferenz beizutreten.

Levantinische Post. (Mit dem Lloyddampfer „Erzherzog Ferdinand Max“ am 1. in Triest eingelangt.) Constantinopel, 26. Dec. Der Sultan hat 250,000 Piaster für die eingewanderten Tscherkessen subscribirt. — Zehn Pascha's wurden pensionirt — Der Sultan hat zwei neue Räderdampfyachten in England bestellt.

Anapa, 5. Dec. Die russischen Behörden treffen kriegerische Vorbereitungen; die Nachrichten von bereits erfolgten kriegerischen Kämpfen sind irrig.

Shanghai, 25. Nov. Japan ist ruhig; Fürst Satsuma schlägt als Arrangement die Bezahlung einer Entschädigungssumme und die Errichtung eines Denkmals für Richardson vor.

Privat-Telegramme der „Wiener Sonntags-Zeitung:

Paris, 2. Jänner. Gestern überreichte Cowley eine motivirte Note an Drouyn de Lhuys, die eine Conferenz in Paris oder London urgirt, welche die friedliche Lösung des dänischen Conflicts sichern soll.

Der Metallschatz der französischen Bank ist um 175 Millionen Francs gesunken.

London, 3. Jänner. Globe schreibt: Wenn es wirklich wahr ist, daß der deutsche Enthusiasmus in der schleswig-holstein'schen Sache von deutschen Regierungen nicht kann gezügelt werden, so müssen ernste Verwicklungen entstehen. Napoleon's Neujahrsrede sei dagegen Vertrauen einflößend, und auch England wird nicht gleichgültig bleiben gegen gewaltsame Uebergriffe.

Altona, 3. Jänner. Unter der dänischen Armee in Schleswig sollen Meutereien, veranlaßt durch jütländische Reservmänner ausgebrochen sein. Ein Kriegsrath hat das Standrecht gegen holsteinische Deserteure nicht zu proclamiren gewagt. Die Aussichten für den Kriegsfall sind sehr günstig; die Gewässer und überschwemmten Moore im Westen, welche die dänische Werke decken sollen, sind festgefroren.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. Jänner.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Zakrzewski aus Galizien. Sobieslaus Beldowski aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Alexander Ritter de Kollo Janicki Bezirksvorsteher nach Wieliczka. Josef Kamocki nach Ostowa. Josef Kamiński nach Polen. Julian Czachowski nach Polen. Stanislaus Linowski nach Polen. Napoleon Dobiecki nach Polen. Przeslaus Sławiński nach Galizien.

Amtsblatt.

Kundmachung. (11. 1-3)

Druckschriftenverbot.

Das Krakauer k. k. Landes- als Preßgericht hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt erkannt: der Inhalt der Druckschriften unter den Titeln:

a) Filip Heinberger, listonosz czyli Briefträger,
b) Jędrzéj Cader, listonosz czyli Briefträger,
c) Jan Buczek, listonosz czyli Briefträger.

Alle drei gedruckt in Krakau in der Druckerei des Vinzenz Kirchmayer, begründe das im §. 305 St. G. vorgesehene Vergehen wider die öffentliche Ruhe und Ordnung —

es werde nach §. 36 Pr. G. und §. 16 der Pr. V. deren weitere Verbreitung verbotenund nach §. 37 Pr. G. die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare dieser Druckschriften angeordnet."

Krakau, am 31ten Dezember 1863.

N. 17860. **Kundmachung.** (1157. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen zu Lemberg wird mit Gegenwärtigen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Grunde Erkenntnisses vom Heutigen, Z. 17860 die weitere Verbreitung des das Vergehen der Ehrenbeleidigung nach §§ 487, 488 und 490 St. G. begründenden, in der Nr. 10 vom 4. October 1862 der in Lemberg herausgegebenen Zeitschrift „Kuźnia" erschienenen Artikels unter der Aufschrift „Cyrkularz" im Grunde §. 36 des Preßgesetzes verboten wurde.

Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen.

Lemberg, am 17. Dezember 1863.

Kundmachung. (10. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen zu Venedig als Preßgericht hat Kraft der ihm von Sr. kaiserl. königlichen Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft daselbst zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Strenna della lanterna magica pel 1864, anno secondo, Milano, Edoardo Sonzogno editore" die in den §§. 63 und 64 des St. G. näher bezeichneten Verbrechen der Majestätsbeleidigung und der Beleidigung der Mitglieder des kaiserl. Hauses begründe und hat zugleich nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen:

Venedig, 28. Dezember 1863.

Nr. 31032. **Kundmachung.** (1. 2-3)

Zur Hintangabe der Abtragungen in den zu reconstruirenden Theilen des Collegium Jagellonicum in Krakau wird hiemit die Offertverhandlung ausgeschrieben.

Die Hintangabe erfolgt nach Einheitspreisen sämmtlicher Arbeitskathegorien.

Die mit 50 kr. markirten Offerte haben den Procentennachlaß für die sämmtlichen Abtragungen und Arbeiten in Zahlen und Buchstaben ohne Correctur zu enthalten. Anbothe für einzelne Abtragungs- und Arbeitskathegorien mit verschiedenen Procentnachläßen sind unstatthaft. Jeder Offerte, welche die Antragsteller mit Vor- und Zunamen und mit Angabe dessen Wohnortes eigenhändig zu fertigen hat, ist die Caution von 250 fl. öst. W. entweder im Baren oder in nach dem börsemäßigen Course berechneten Staatspapieren beizulegen.

Diese Offerte sind bis Donnerstag den 14. Jänner 1864 Vormittags 11 Uhr im Bureau des scientifisch-technischen Departements, wo selbst auch das Einheitspreis-Verzeichniß und die Bedingnisse eingesehen werden können, zu übergeben.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 22. Dezember 1863.

Obwieszczenie.

Do zapodania niektórych zniesień w rekonstruować się mających częściach Collegium Jagiellonicum w Krakowie, rozpisuje się niniejszym licytacya w drodze ofert.

Zapodanie nastąpi według pojedynczych cen wszelkich kategoryi robót.

Oferty markowane stęplem na 50 centów mają zawiérać opuszczenie z procentu przypadającego od wszelkich zniesień i robót budynkowych które wyrażone być winno liczbami i słowami bez poprawki.

Ceny podawcze z rozmaitemi opuszczeniami procentowemi odnoszące się do pojedynczych robót i zniesień nie są dozwolonemi. Każdéj ofercie która przez oferenta wedle imienia i nazwiska wraz z podaniem miejsca zamieszkania własnoręcznie podpisaną być winna, ma być zarazem dołączona kaucya w kwocie 250 złr. w. a. w gotówce lub w papiérach państwa, obliczonych według kursu.

Te oferty mają być wniesionémi do czwartku 14. Stycznia 1864 do godziny 11 przed południem w biórze scientificzno technicznym c, k. Komisyi namiestniczéj w którém zarazem spis cen pojedynczych, jako téż dalsze warunki licytacyi są do przejrzenia.

Z ces. król. Komisyi namiestniczéj.

Kraków dnia 22 Grudnia 1863.

Nr. 31163. **Kundmachung.** (2. 2-3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit Erlaß vom 7. November 1863 Z. 10051/590 im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Finanzministerium, die Errichtung einer Weg- und Brückenmauth auf der $1^1/_8$ Meilen langen Głogoczower Kreisstraße zu Gunsten der betreffenden Concurrenzpartheien vorderhand auf 5 Jahre zu bewilligen und den diesfälligen Mauthbezug mit der Hälfte der Aerarial-Wegmauthgebühr für eine Meile und des Aerarial-Brückenmauth-Tarifs I. Classe sonach zusammen:

Für 1 Stück bespanntes Zugvieh mit 2 kr. öst. W.
„ 1 „ schweres Triebvieh „ 1 „ „
und „ 1 „ leichtes Triebvieh „ ½ „ „

festzusetzen befunden.

Was hiemit, mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die obige Mauthgebühr in der Mauthstation Krzyszkowice vom 15. Jänner 1864 angefangen, eingehoben werden wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 24. Dezember 1863.

Obwieszczenie.

Wysokie c. k. Ministeryum stanu w porozumieniu z wysokiem c. k. Ministerstwem skarbu, reskryptem z dnia 7go Listopada 1863 L. 10051/590 zezwoliło na zaprowadzenie myta drogowego i mostowego na drodze obwodowéj Głogoczowskiéj $1^1/_8$ mili długości mającéj, na rzecz konkurencyi (tymczasowo na lat 5) w wysokości połowy opłaty za milę na drogach skarbowych co do myta drogowego, — a całéj opłaty od mostów na drogach rzeczonych pobiéranych wynoszącéj, czyli na całą drogę:

2 krajcary w. a. od każdéj sztuki bydła pociągowego w zaprzęgu.

1 krajcar w. a. od każdéj sztuki bydła pociągowego nie w zaprzęgu.

½ krajcara w. a. od każdéj sztuki bydła pędzonego.

Co niniejszém do powszechnéj wiadomości z tym dodatkiem się podaje, że powyższe myto począwszy od 15go Stycznia 1864 r. na stacyi mytniczéj w Krzyszkowicach pobiérane będzie.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 24 Grudnia 1863.

N. 31164. **Kundmachung.** (5. 2-3)

Die k. k. Statthalterei-Commission hat sich im Zwecke der Hebung des Mautheinkommens auf der Polhoraer Kreisstraße veranlaßt gefunden, die Abänderung der Einhebungs-Modalitäten der, laut Erlaß des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 8. August 1860 Z. 20144/1311 einverständlich mit dem h. k. k. Finanz-Ministerium bewilligten Weg- und Brückenmauth für die Polhoraer Kreisstraße mit dem Einhebungspunkte in Kamienna provisorisch und blos nur für das Pachtjahr 1864 in der Art zu genehmigen daß im Laufe des Jahres 1864 die Brückenmauth für alle drei, im Zuge dieser Kreisstraße befindlichen Brücken in Korbielów und die Wegmauth für 3 Meilen dieser Straße in Sporysz nach dem, mit dem obigen h. Erlasse bewilligten Tarifsatze der II. Classe nach dem für Aerar-Mauthen festgestellten Ausmaße unter Aufrechthaltung der bei Aerar-Straßen und Brücken gesetzlich bestehenden Befreiungen eingehoben werde.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 24. Dezember 1863.

Obwieszczenie.

C. k. Komisya namiestnicza w Krakowie widzi się być spowodowaną, w celu podniesienia dochodu z myta drogowego i mostowego na drodze obwodowéj Polhorskiéj, pobieranie tegoż, dekretem wysokiego c. k. Ministeryum spraw wewnętrznych z dnia 8. Sierpnia 1860 L. 20144/1311 w porozumieniu z wys. c. k. Ministerstwem skarbu pozwolonego, któreto myto drogowe i mostowe łącznie razem na stacyi mytniczéj w Kamiennéj pobierane było, prowizorycznie i to tylko na rok dzierżawy 1864 w ten sposób odmienić że w biegu wspomnionego roku myto mostowe za wszystkie trzy na téjże z Żywca do Polhora prowadzącéj drodze obwodowéj zbudowane mosty w Korbielowie, zaś myto drogowe za trzy mil w mowie bedącéj drogi w Sporyszu podług taryfy II. klasy dla myt eraryalnych przepisanéj a powyższym dekretem dla Polhorskiéj drogi pozwolonéj pobierane będzie.

Co się niniejszém do powszechnéj wiadomości podaje z tém dodatkiem że przepisy względem uwolnień od płacenia myta drogowego i mostowego na drogach rządowych — także na drodze obwodowéj wyż wymienionéj zastósowane być winne.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 24 Grudnia 1863.

N. 22365. **Concurs-Ausschreibung.** (1158. 2-3)

Zur Besetzung der neucreirten Mappen-Archivars-Stelle in Kaschau.

Laut Erlasses der h. k. k. General-Direction des Grundsteuer-Catasters vom 16. d. Mts. Z. 57747/1162 geruhten Se. k. k. apost. Majestät mit a. h. Entschließung vom 24. November 1863 die Aufstellung eines Catastral-Mappenarchivars mit dem Gehalte jährlicher 945 fl. öst. W. in der IX Diätenclasse für das Verwaltungsgebiet der k. k. Finanz-Landes-Directions-Abtheilung Kaschau mit dem Standorte Kaschau zu bewilligen.

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurrenz-Termin bis 15. Jänner 1864 mit dem Beifügen festgesetzt, daß hierauf nur solche Individuen Anspruch haben, welche durch längere Zeit bei der Catastral-Vermessung und mindestens in der Eigenschaft von Geometern verwendet waren, ferner die Mappen-Archivare und Archivs-Vorstände, sowie die Evidenzhaltungs-Geometer; und daß unter den sonstigen Bedingungen die Kenntniß der Landessprachen unerläßlich ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig eingerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege hieramts einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 25. December 1863.

N. 15065. **Concurs-Ausschreibung.** (7. 2-3)

Zur Besetzung der erledigten Amtsschreiberstelle beim Magistrate in Wieliczka mit dem Gehalte jährlicher Zweihundertzweiundsechszig Gulden öst. W. wird der Concurs in der Dauer von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in der „Krakauer Zeitung" gerechnet hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, wenn sie bereits im Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde unter Nachweisung der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift an den Magistrat in Wieliczka einzubringen.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 19. Dezember 1863.

Nr. 30688. **Kundmachung.** (3. 1-3)

Nach den in der ersten Hälfte d. Mts. eingelangten Nachweisungen ist die Rinderpest in Plesna, Tarnower Kreises ausgebrochen, dagegen in Biecz, Sandecer Kreises erloschen. Nach Hinzurechnung der aus der früheren Periode verbliebenen Seuchenorten herrscht die Rinderpest im Krakauer Verwaltungsgebiete noch in 6 Ortschaften, von denen 4 zum Sandecer und 2 zum Tarnower Kreise gehören, in 4 dieser Seuchenorte ist kein Vieh im Krankenstande verblieben und es ist zu erwarten, daß die Observations-Periode in denselben auch demnächst glücklich ablaufe.

Während der ganzen Seuchendauer sind in 5 Ortschaften des Sandecer und in 2 Ortschaften des Tarnower Kreises in 29 Wirthschaftshöfen von einem Hornviehstande von 4135 Stücken 149 Rinder an der Pest erkrankt, von denen 1 genas, 104 umstanden, 39 gekeult wurden und 5 im Krankenstande verblieben, nebstbei wurden 31 Stück im Zwecke der Seuchenabkürzung erschlagen.

Dieser Seuchenstand im Krakauer Verwaltungsgebiete wird im Interesse des Viehhandels hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 20. December 1863.

Nr. 665. **Kundmachung.** (4. 1-3)

Für das k. k. prov. Berg- und Hüttenamt Swoszowice sind nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung am 15. Jänner 1864 eine öffentliche Licitation stattfinden wird, als:

6000 Maß doppelt raffinirtes Ripsöl,
450 Klafter Jaworznoer-Steinkohlen à 80' lang, 80" breit, 43" hoch (namentlich nur der Transport derselben von der Grube bis zum Abladeufer in Podgorze und von da nach Swoszowice)
180000 Stück Reifennägel à $1^3/_4$" lang.

Lieferungslustige werden hievon mit dem Beisatze verständigt, daß hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichnete, und mit dem 10percentigen Reugelde versehene Offerten in der k. k. Berg- und Hüttenamtskanzlei zu Swoszowice längstens bis zum 15. Jänner 1864 Mittags 12 Uhr bei dem Herrn-Amtsvorstande eingebracht werden können.

Von dem k. k. prov. Berg- und Hüttenamte.

Swoszowice, am 29. December 1863.

Z. 18227. **Edict.** (8. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Frau Salomea Szymaszek bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden Gutes Klecza średnia — Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 10. Mai 1855 Z. 2970 für obiges Gut Klecza średnia bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 5189 fl. 25 kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 29. Februar 1864 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) Die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 gtroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 30. November 1863.

L. 3473. **Edykt.** (1159. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Nowym Targu niniejszém wiadomo czyni, że Franciszek Solarczyk w Wróblówce w r. 1847 z pozostawieniem ostatniéj woli rozporządzenia umarł.

Gdy temu Sądowi miejsce pobytu Rozalii Pasieki nie jest wiadome, przeto wzywa się ją niniejszém, aby w przeciągu roku od dnia powyższego do tego Sądu się zgłosiła, i deklaracyę do tego spadku wniosła inaczéj ta masa z zgłaszającemi się sukcesorami i kuratorem Janem Bobkiem ustanowionym pertraktowaną by była.

O czém się strony interesowane zawiadamia.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nowytarg, 30 Października 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 2. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.30	68.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.80	80.—
vom April — October	79.90	80.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.65	72.75
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.25	64.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	141 75	142.25
„ 1854 für 100 fl.	—.—	—.—
„ 1860 für 100 fl.	94.60	94 70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18 50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.—	88.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89 —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	785.—	786.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	182.90	183.10
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	654.—	656.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1730.	1732.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	186.50	187.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	138.—	138.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	127.25	127.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	247.—	248.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	198.75	199.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	429.—	431.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	232.—	234.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	392.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	430.—	440.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	154.50	155.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90.75
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.25	86.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	72.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	140.90	141.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.50	91.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	50.—	50.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	30.50	31.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.—	94.50
Salm zu 40 fl. „	36.25	36.75
Palffy zu 40 fl. „	33.75	34.25
Clary zu 40 fl. „	32.25	32.75
St. Genois zu 40 fl. „	34.—	34.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.50	20.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.25	20.75
Keglevich zu 10 fl. „	16.—	16.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	101.—	101.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	101.—	101.25
Hamburg, für 100 M. B. 5%	89.50	89.75
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	118.—	118.—
Paris, für 100 Francs 7%	46.70	46.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	70	—	—	5	67	5	69
„ vollw. Dukaten	5	70	—	—	5	67	5	69
Krone	—	—	—	—	16	45	16	50
20 Francstücke	9	57	9	55	9	53	9	54
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	75	9	80
Silber	—	—	—	—	117	75	118	25

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
3	2	335''' 02	— 6°5	100	O.-N.-Ost m. Sturm	trüb			
	10	36 71	— 9°0	100	Nord-Ost stark	heiter	Schnee	—9°4	+5°3
4	6	37 40	—12°1	100	O.-N.-Ost schwach	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**